



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Erweiterung der Skipisten Cir und Dantercepies
- **Betroffene Gemeinden:** *Wolkenstein*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110027 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 05.10.2018/641120
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** -05.10.2018/641120
- **Kommission / WorkFlow:** 2018/827
- **Begutachter:** *Dr. Astrid Wiedenhofer* **Datum:** 05.02.2019

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die Anlage F des Projektes, sowie die Angaben im Managementplan und die Gebietskenntnisse reichen für die Begutachtung des Projekts aus.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Die Skipiste Cir wird im mittleren Teilstück aus Sicherheitsgründen auf einer Länge von 320 m bis maximal 6,0 m verbreitert. Es werden einige Bäume gefällt und Erdbewegungsarbeiten von ca. 800-1000 m³ mit Massenausgleich vorgesehen. Die Böschungen werden wieder begrünt. Die Fläche der geplanten Skipistenerweiterung grenzt unmittelbar an das Natura 2000 Gebiet IT3110027 Gröden-Val/Langental-Puez im Naturpark Puez-Geisler. Bei dem angrenzenden Natura 2000 Lebensraum handelt es sich um einen alpinen Lärchen- und/oder Arvenwald (FFH-Code 9420)

Die geplanten Eingriffe sind mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**



*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, am 05.02.2019

Dr. Astrid Wiedenhofer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)